

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 26. März 2012

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

Vorbemerkungen:

- Der **Vorsitzende** berichtet, dass Kreisrat **Krause** (DIE LINKE) seine Partei verlassen habe und ab sofort Mitglied der Piratenpartei sei. Nach § 12 der Landkreisordnung wäre ein Ausscheiden aus dem Kreistag möglich gewesen, dies habe Kreisrat **Krause** jedoch nicht beantragt, er wolle im Kreistag bleiben. Dem stehe nichts entgegen.
- Der **Vorsitzende** gratuliert Kreisrätin **Happle-Lung** zum heutigen Geburtstag und übergibt ihr ein Präsent. Der gratuliert darüber hinaus Kreisrat **Frank** zum gestrigen Geburtstag.

1.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen <u>Beschluss:</u> Entfällt. Der Vorsitzende gibt bekannt: Der Kreistag hat in der soeben zu Ende gegangenen nicht öffentlichen Sitzung Frau Simone Kruthoff zur neuen Leiterin des Kämmereiamts gewählt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 05.03.2012 Herrn Claus Funk zum neuen Leiter des Referats Schifffahrtsamt gewählt.
2.	Genehmigung der Niederschriften aus den letzten Sitzungen am 28.11.2011 und am 23.01.2012 <u>Beschluss:</u> Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die beiden Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 28.11.2011 und am 23.01.2012 genehmigt sind.
3.	Beteiligung des Landkreises an einer gemeinsamen kommunalen Krankenhausträgersgesellschaft <u>Beschluss (einstimmig):</u> 1. Der Kreistag bestätigt seinen Beschluss vom 28.11.2011 und bekräftigt nochmals seine Bereitschaft zur Beteiligung des Landkreises an einer gemeinsamen kommunalen Krankenhausträgersgesellschaft. 2. Die mit der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Finanzamt abgestimmten Verträge werden – wie als Anlagen vorgelegt – genehmigt. 3. Insbesondere wird in die Präambel zum Konsortialvertrag folgende Regelung aufgenommen: „Der Landkreis Konstanz erklärt sich bereit, der "Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH" im Falle künftig entstehender

Zahlungsschwierigkeiten und einer sich daraus ergebenden Insolvenzgefahr oder im Falle einer drohenden bilanziellen Überschuldung, und um eine finanzielle Auszehrung der Tochtergesellschaften insbesondere durch die Zahlung des Garantiezinses zu verhindern, einen Zuschuss zu gewähren. Die Zuschussgewährung steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation dergestalt verbessert, dass die Forderungs- und etwaige Zinszahlungen ohne Auslösung eines Insolvenzgrundes oder einer bilanziellen Überschuldung erfüllt werden können. Tritt diese auflösende Bedingung ein, ist der Zuschuss nebst Zinsen i.H.v. 0,5 % zur Rückzahlung fällig.“

Hinweise/Beratung:

- Die befangenen Damen und Herren Kreisräte begaben sich vor Beginn der Beratung in den Zuhörerbereich.
- Kreisrat **Stolz** (Vorsitzender des Aufsichtsrat der Krankenhaus Stockach GmbH) war nicht befangen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung teil. Er sprach sich für die Kreislösung in der vorliegenden Form aus und stimmte mit „ja“.
- Kreisrätin **Dr. Hofer**, die am 28.11.2011 als Einzige mit „nein“ stimmte, stimmte zu, nachdem sich bei den ergänzenden Unterlagen (verteilt in Sitzung, Anlagen zum Konsortialvertrag) auch das medizinische Konzept befand.
- **Den einstimmigen Beschluss fassten 40 Kreisräte (Mindestanzahl: 34 Kreisräte).**
- Nach der Beratung und Beschlussfassung kehrten die befangenen Damen und Herren Kreisräte an ihre Beratungstische zurück und nahmen an der weiteren Sitzung teil.

**4. Reform der Polizeistruktur in Baden-Württemberg;
Resolution des Landkreises Konstanz**

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat Dr. SCHMIDT, keine Resolution zu fassen, wird abgelehnt.

Beschluss 2 (34 Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat SIEGFRIED LEHMANN (MdL), Ziff. 2 der Resolution zu streichen und ansonsten unverändert zu belassen, wird abgelehnt.

Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen):

Dem Antrag von Kreisrat Dr. SCHMIDT, die ersten beiden Sätze in Ziff. 2 zu streichen („Die Einrichtung von 12 Flächenpräsidien mit vorgegebenen 1.500 Personalstellen schafft großräumige Strukturen, die sich nachteilig auf den ländlichen Raum auswirken. Dies lehnt der Landkreis Konstanz ab.“) wird zugestimmt.

Beschluss 4 (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Dem Antrag der Kreisräte OSTERMAIER und FRANK, den Resolutionstext in Ziff. 2 zu ergänzen („Mit der Reform der Polizeistruktur muss auch eine flächendeckende Verbesserung der Polizeipräsenz durch eine Bestandsgarantie der Poli-

zeiposten und eine Personalverstärkung in der Fläche gewährleistet werden.“) wird zugestimmt.

Beschluss 5 (einstimmig, 3 Enthaltungen):

Folgender Endfassung der Resolution (s. auch Beschlüsse 3 und 4) wird zugestimmt:

1. Der Landkreis Konstanz begrüßt die Absicht der Landesregierung, den Polizeivollzugsdienst personell zu verstärken. Er ist grundsätzlich offen gegenüber Strukturveränderungen, die zu einer Verbesserung der Effizienz der polizeilichen Arbeit führen. Diese dürfen sich jedoch nicht nachteilig für die Polizeiarbeit in der Fläche und zu Lasten des ländlichen Raums auswirken.
2. Polizeidirektionen sind Ansprechpartner der örtlichen Verwaltungsbehörden und arbeiten mit diesen in vielen Bereichen erfolgreich zusammen, insbesondere in der Sucht- und Gewaltprävention, in den Bereichen Jugend und Soziales, Umwelt- und Verbraucherschutz oder im Katastrophenschutz. Die bestehenden Strukturen sind bürgernah und tragen gerade im ländlichen Raum dem Grundbedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit Rechnung. Mit einer Zentralisierung der Führungsebene gehen lange Anfahrtswege und der Verlust gewachsener und gut funktionierender lokaler Vernetzungen einher, Bürgernähe droht verloren zu gehen. Mit der Reform der Polizeistruktur muss auch eine flächendeckende Verbesserung der Polizeipräsenz durch eine Bestandsgarantie der Polizeiposten und eine Personalverstärkung in der Fläche gewährleistet werden.
3. Am Bodensee hat sich die Einbeziehung der Wasserschutzpolizei in den allgemeinen Polizeivollzugsdienst bewährt. Die Polizeidirektionen der Länder rund um den See arbeiten in allen Zuständigkeitsbereichen eng zusammen, so dass das beabsichtigte Herauslösen der wasserpolizeilichen Zuständigkeiten aus den regionalen Dienststellen auch mit Blick auf den Trinkwasserspeicher mit Sorge betrachtet wird.
4. Sollte die Schaffung zentraler Strukturen unumgänglich sein, wird die Landesregierung gebeten, bei der Gebietseinteilung regionale Gegebenheiten und Interessenlagen zu berücksichtigen. Der Kreistag spricht sich für die Bildung eines „Bodenseepolizeipräsidiums“ mit integrierter Wasserschutzpolizei der Landkreise Konstanz, Bodenseekreis, Sigmaringen und Ravensburg aus. Diese Landkreise kooperieren bereits erfolgreich innerhalb der deckungsgleichen Gebietskulisse der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT), des Internationalen Wirtschaftsraums Bodensee (IWB) und der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Ein Bodenseepolizeipräsidium bietet sich auch aufgrund der gleichgelagerten wasserrechtlichen und schifffahrtsrechtlichen Aufgaben der Landkreise Konstanz und Bodenseekreis an.
5. Der Landkreis Konstanz bittet die Landesregierung, die künftigen Standorte der regionalen Polizeipräsidien nach objektiven Kriterien festzulegen. Wichtige allgemeine Standortkriterien sind die Kriminalitätsstatistik, die Größe eines Kreises und seine Verbindungen zu vor Ort ansässigen Behörden und Einrichtungen wie Amts- und Landgerichte oder Staatsanwaltschaft. Spezielle Faktoren für den Standort eines Bodenseepolizeipräsidiums sind kurze Wege zum See, die Verbindungen zur Schweiz mit der Möglichkeit zur internationalen Zusammenarbeit sowie die Nähe zu den Zollbehörden.

5. Weiterer Ausbau der B 33 neu;
Resolution des Landkreises Konstanz

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 9 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Antrag von Kreisrat SIEGFRIED LEHMANN (MdL), die letzten beiden Sätze in Ziff 3 zu streichen („Eine nochmalige Überprüfung nach einem neu erstellten Kriterienkatalog wird zu keinem anderen Ergebnis führen. Auch die dort genannten Kriterien werden in vollem Umfang erfüllt, sodass zeitnah ein weiterer zügiger Ausbau erfolgen kann.“) wird abgelehnt.

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Die Resolution wird wie folgt beschlossen (auf Antrag von Kreisrat FRANK wurde Ziffer 4 um folgenden Satz ergänzt: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, mehr Mittel für Verkehrsprojekte bereitzustellen“):

1. Der Lückenschluss der B 33 zwischen dem Ausbauende bei Allensbach-West und Konstanz-Landeplatz ist für den Landkreis Konstanz die wichtigste Verkehrsinfrastrukturmaßnahme.
2. Die Straßenbaumaßnahme ist seit 2007 planfestgestellt. Ein einziger Abschnitt im Raum Konstanz ist mit Mitteln des Konjunkturprogramms im Bau. Die Finanzierung der Fortsetzung weiterer Abschnitte ist aktuell leider nicht gesichert.
3. Der Kreistag des Landkreises Konstanz ist der Auffassung, dass die täglich mit über 35.000 Fahrzeugen völlig überlastete Verkehrsader dringend ausgebaut werden muss. Dieser dringende Bedarf ist mit dem teilweisen Baubeginn und der Aufnahme in den Investitionsrahmenplan schon heute dokumentiert. Eine nochmalige Überprüfung nach einem neu erstellten Kriterienkatalog wird zu keinem anderen Ergebnis führen. Auch die dort genannten Kriterien werden in vollem Umfang erfüllt, sodass zeitnah ein weiterer zügiger Ausbau erfolgen kann.
4. Der Kreistag fordert die Bundesregierung und die Landesregierung auf, den Bundesverkehrswegeplan und Investitionsrahmenplan umzusetzen und die Werkplanungen für weitere Abschnitte der B 33 schnellstmöglich anzugehen, um endlich den seit vielen Jahren versprochenen Lückenschluss der B 33 zu vollenden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mehr Mittel für Verkehrsprojekte bereitzustellen.

**6. Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (ZV KIV-BF);
Direktmitgliedschaften kreisangehöriger Gemeinden und entsprechende Satzungsänderung**

Beschluss (einstimmig):

1. Der Kreistag unterstützt die beabsichtigten Veränderungen der Struktur der KIVBF wie in der Vorlage dargestellt und ermächtigt die Vertreter des Landkreises Konstanz in der Verbandsversammlung, den entsprechenden Satzungsänderungen zuzustimmen.
2. Der Kreistag stimmt der haushaltsneutralen Überleitung seiner beim ZV KIVBF analog § 19 Abs. 4 letzter Satz der Zweckverbandssatzung (Anlage 1) zugerechneten Eigenkapitalanteile auf die beitragswilligen kreisangehörigen Gemeinden zu.
3. Die Überleitung erfolgt auf Basis einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zwischen Landkreis und kreisangehöriger Gemeinde.
4. Der Landrat wird zum Vollzug der sich aus den Beschlüssen 1 bis 3 ergebenden Maßnahmen ermächtigt.

7.	<p>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz; Konzept zur Weiterentwicklung der Beschäftigungsgesellschaft</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird auf der Basis des vorgelegten Konzeptes weitergeführt. 2. Die Beschäftigungsgesellschaft erhält einen Aufsichtsrat. Der Gesellschaftsvertrag ist dahingehend zu ändern. 3. Der Gesellschaftsvertrag wird in der überarbeiteten Fassung beschlossen. 4. Zur Deckung von Personal- und Sachkosten erhält die Beschäftigungsgesellschaft vom Landkreis einen jährlichen Zuschuss von bis zu 120.000 €. <p><u>Hinweis/Beratung:</u></p> <p><i>Kreisrat Krause stimmte gegen den Beschlussvorschlag.</i></p>
8.	<p>Berufsschulzentrum Stockach; Einrichtung eines 3-jährigen Wirtschaftsgymnasiums ab dem Schuljahr 2012/13</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Einrichtung eines 3-jährigen Wirtschaftsgymnasiums am Berufsschulzentrum Stockach ab dem Schuljahr 2012/13 wird gem. § 30 Schulgesetz zugestimmt.</p> <p><u>Hinweis/Beratung:</u></p> <p><i>Ein von Kreisrat Johannes Moser wenige Tage vor der Beratung gestellter Antrag namens der Fraktion der FWV (Verschiebung der Einführung, nochmalige Prüfung der Rahmenbedingungen und künftige Perspektiven, Verfahrensmangel bei der Vorberatung) wurde nicht thematisiert.</i></p>
9.	<p>Aktuelle Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung; Anpassung der Vergütungen/Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Folgenden Einzelbeschlüssen wird zugestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stundensatz als Teil der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege in Höhe von 3,90 €/Stunde wird - abweichend von der zu erwartenden Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände - einheitlich auf 5,00 €/Stunde für U3 und Ü3-Kinder festgesetzt. In allen anderen Punkten werden die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände (wie bisher auch) angewandt. 2. Die in Ziff. 1 genannte Erhöhung der Geldleistung auf 5 €/Stunde erfolgt befristet bis zum 31.12.2013. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist wird unter Berücksichtigung der Landeszuweisungen nach dem FAG über die Höhe der

	<p>Geldleistung ab dem 01.01.2014 beraten und beschlossen.</p> <p>3. Die Erhebung von Kostenbeiträgen erfolgt gemäß den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbänden zur Festsetzung von Elternbeiträgen.</p> <p>4. Die Umsetzung gem. Ziff. 3 erfolgt im Rahmen einer Satzung. Diese Satzung wird gemäß ANLAGE 1 zur Sitzungsvorlage beschlossen.</p>
10.	<p>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Förderung der MOBEG (Modulare Berufsausbildung für Förderschüler und Abgänger von Schulen für geistig und körperlich behinderte Jugendliche) - Ausbildung zum Fahrradmonteur</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>1. Das zunächst bis zum 30.09.2013 befristete Projekt „Förderung der MOBEG-Ausbildung zum/zur Textilreinigungshelfer/-in“ wird um den MOBEG- Ausbildungsgang zum Fahrradmonteur erweitert.</p> <p>2. Die Förderung des MOBEG-Ausbildungsgangs zum Fahrradmonteur erfolgt grundsätzlich nach den Bedingungen des Projekts. Die endgültige Höhe des Förderzuschusses wird nach Vorlage detaillierter Nachweise über die Kosten für die Durchführung der Ausbildung durch die Sozialverwaltung festgesetzt. Obergrenze bilden die Pauschalen des Projekts.</p> <p>3. Sofern eine Förderung über das Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ erfolgt, sind diese Leistungen auf den Zuschuss des Landkreises anzurechnen.</p>
11.	<p>Kommunale Orientierungshilfe zur Personalbedarfsbemessung des Arbeitsbereiches Beistandschaften/Amtsvormundschaften in Baden-Württemberg (BAV)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Anwendung der gemeinsamen kommunalen Orientierungshilfe des Landkreistages, Städtetages, der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zur Personalbedarfsbemessung des Arbeitsbereiches Beistandschaften/ Amtsvormundschaften in Baden-Württemberg im Landkreis Konstanz wird beschlossen.</p>
12.	<p>Bürgerfragestunde</p> <p>Entfällt.</p> <p>Herr Bürklin (Pächter/Betreiber der Biogasanlage Konstanz) beklagt sich über verschiedene Ansprechpartner im Landratsamt, was die Erfüllung seiner Aufgaben/Pflichten erheblich erschwere. Er wünscht sich einen konkreten Ansprechpartner für alles, was die Biogasanlage betrifft.</p> <p>Sein Anliegen formulierte Herr Bürklin wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei den Genehmigungsprozessen, um die Biogasanlage effektiv betreiben zu können. • Festlegung einer Ansprechperson aus dem Kreistag, die als Vermittler fungiert, die sich in Fachfragen zum Thema Biogas vertieft und problematische Sachverhalte zwischen der AST GmbH und dem Landratsamt Konstanz in Kooperation mit dem Kreistag und den entsprechenden Instituten abstimmt (z. B. den Verbleib von be-

	<p>handelten Gärrückständen unserer Biogasanlage. Der Vorsitzende sagte eine Antwort zu.</p> <p><u>Hinweis/Beratung:</u></p> <p>Der TOP wurde nach TOP 9 aufgerufen.</p> <p><i>Die Unterlagen von Herrn Bürklin wurden an die zuständigen Stellen im Landratsamt weiter geleitet.</i></p>
13.	Mitteilungsvorlagen
13.1	<p>Beteiligungsbericht des Landkreises Konstanz für das Jahr 2010</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Beteiligungsbericht 2010 zur Kenntnis.</p>
13.2	<p>Flugverkehrsbelastungen in Südbaden; Verhandlungen mit der Schweiz über den Abschluss eines Staatsvertrags</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt. Der Kreistag nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
13.3	<p>Verabschiedungen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt. Der TOP wurde nach TOP 14 (Verschiedenes) aufgerufen.</p> <p>Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Stoffel (Kreisbrandmeister). Herr Stoffel ist krankheitsbedingt nicht anwesend, daher wird ihm das Abschiedsgeschenk überbracht.</p> <p>Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Restle in den Ruhestand und überreicht ihm die entsprechende Urkunde sowie ein Geschenk. Kreisrat Franz Moser ehrt Herrn Restle und überreicht ihm ein Geschenk des Kreistags.</p> <p>Anschließend findet ein Stehempfang im Foyer des Großen Sitzungssaals statt.</p> <p>Die Laudatio des Vorsitzenden (Herr Stoffel, Herr Restle) wird dem Protokoll beigelegt.</p>
14.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche
14.1	<p>Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht</p> <p><u>Beschluss</u></p> <p>Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>

Kreisrätin **Özdemir** begrüßt die Lösung im Falle der Schülerbeförderung. Allerdings gebe es auch Personen, die Fortbildungs- und sonstige Maßnahmen besuchen müssten, für die ebenfalls Fahrtkosten anfallen. Auch für diesen Personenkreis (Erwachsene) müsse es eine ähnlich unbürokratische Lösung geben, Ziel sei die Verhinderung einer Vorfinanzierung, die vielen kaum bzw. nicht möglich sei.

Der **Vorsitzende** sagte eine Prüfung zu; das Sozialdezernat werde Kreisrätin **Özdemir** eine Antwort zukommen lassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Hinweis:

Der TOP wurde vor TOP 13.3. (Verabschiedungen) aufgerufen.